

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [ZPO: Umfang des Klageverzichts](#)  
Urteil 01.06.2011, I ZR 80/09
2. [ARB: Beweislast bei Kostenzugeständnis des Versicherungsnehmers](#)  
Urteil 25.05.2011, IV ZR 59/09
3. [VVG: § 132 Abs. 1 als verhüllte Obliegenheit](#)  
Urteil 18.05.2011, IV ZR 165/09
4. [InsO, GBO: Eintragung eines Insolvenzvermerks gegen Erbengemeinschaft](#)  
Beschluss 19.05.2011, V ZB 197/10
5. [WEG: Anfechtung nach Vollzug des Beschlusses](#)  
Urteil 13.05.2011, V ZR 202/10
6. [AufenthG: Hinweis auf schwebendes Ermittlungsverfahren](#)  
Beschluss 12.05.2011, V ZB 189/10
7. [ZPO: Schätzung von Mietwagenkosten](#)  
Urteil 17.05.2011, VI ZR 142/10
8. [ZPO: keine Anwendung von § 184 ZPO bei Auslandszustellungen nach EuZVO](#)  
Urteil 11.05.2011, VIII ZR 114/10
9. [InsVV: Gebietskörperschaft als \(nur\) eine Gläubigerin](#)  
Beschluss 19.05.2011, IX ZB 27/10
10. [BGB, FamFG: Rechtsbeschwerde bei Bestellung eines Ergänzungsbetreibers](#)  
Beschluss 25.05.2011, XII ZB 283/10
11. [StPO, AO: Angabe der Steuerverkürzung in den Urteilsgründen](#)  
Beschluss 05.05.2011, 1 StR 116/11

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. ZPO: Umfang des Klageverzichts

Urteil 01.06.2011, I ZR 80/09

ZPO §§ 306, 321, ZPO §§ 306, 321, Ein Klageverzicht im Sinne des § 306 ZPO bezieht sich als Prozesshandlung

Ein Klageverzicht im Sinne des § 306 ZPO bezieht sich als Prozesshandlung nur auf diejenigen (prozessualen) Ansprüche, die noch rechtshängig sind.

## **2. ARB: Beweislast bei Kostenzugeständnis des Versicherungsnehmers**

Urteil 25.05.2011, IV ZR 59/09

ZPO § 540 Abs. 1 Nr. 1, AVB Rechtsschutzversicherung , hier § 5 Abs. 3 lit. b ARB 2000

1.Im Berufungsurteil ist neben einer Bezugnahme nach § 540 Abs. 1 Nr. 1 ZPO grundsätzlich die mindestens sinngemäße Wiedergabe der Berufungsanträge erforderlich (Bestätigung von BGHZ 154, 99). Sie ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn sich dem Gesamtzusammenhang der Gründe das Begehren des Berufungsführers noch mit hinreichender Deutlichkeit entnehmen lässt.

2.Der Ausschlussstatbestand des § 5 Abs. 3 lit. b ARB 2000 setzt voraus, dass der Versicherungsnehmer - ausdrücklich oder konkludent - Kostenzugeständnisse in der Weise gemacht hat, dass die Kostenlast zu seinem Nachteil von der angesichts der Obsiegensquote objektiv gebotenen Kostenverteilung abweicht. Das ist vom Versicherer darzulegen und zu beweisen.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch die Vorsitzende Richterin Dr. Kessal-Wulf, die Richter Wendt, Felsch, Lehmann und die Richterin Dr. Brockmüller auf die mündliche Verhandlung vom 30. März 2011 für Recht erkannt:

## **3. VVG: § 132 Abs. 1 als verhüllte Obliegenheit**

Urteil 18.05.2011, IV ZR 165/09

VVG a.F. § 132 Abs. 1

§ 132 Abs. 1 VVG a.F. ist als verhüllte Obliegenheit, nicht als objektiver Risikoausschluss einzuordnen.

## **4. InsO, GBO: Eintragung eines Insolvenzvermerks gegen Erbengemeinschaft**

Beschluss 19.05.2011, V ZB 197/10

InsO § 32 Abs. 1, GBO § 38

Ein Insolvenzvermerk ist auch dann in das Grundbuch einzutragen, wenn das Grundstück im Eigentum einer Erbengemeinschaft steht und das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines der Miterben eröffnet wird.

## **5. WEG: Anfechtung nach Vollzug des Beschlusses**

Urteil 13.05.2011, V ZR 202/10

WEG § 16 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2, § 46

a) Auch nach Vollzug eines Beschlusses der Wohnungseigentümer besteht ein Rechtsschutzbedürfnis für die Beschlussanfechtungsklage, solange Auswirkungen der Beschlussanfechtung auf Folgeprozesse nicht sicher auszuschließen sind.

b) Ein Wohnungseigentümer, der einem Beschluss über eine Maßnahme der ordnungsgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung nicht zugestimmt hat, wird nach erfolgreicher Beschlussanfechtung auch dann nicht in analoger Anwendung von § 16 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 WEG von den Kosten befreit, wenn die Maßnahme bereits durchgeführt ist und nicht rückgängig gemacht werden kann.

## **6. AufenthG: Hinweis auf schwebendes Ermittlungsverfahren**

Beschluss 12.05.2011, V ZB 189/10

AufenthG § 72 Abs. 4 Satz 1

Für die Verletzung der Regelung des § 72 Abs. 4 Satz 1 AufenthG ist es unerheblich, ob der Haftrichter Anhaltspunkte für die Prüfung der Normvoraussetzungen hatte und ob es die den Antrag stellende Behörde pflichtwidrig unterlassen hat, in dem Haftantrag auf ein schwebendes Ermittlungsverfahren hinzuweisen.

## **7. ZPO: Schätzung von Mietwagenkosten**

Urteil 17.05.2011, VI ZR 142/10

ZPO § 287, BGB § 249 Abs. 2 Satz 1 Gb, § 254 Abs. 2 Satz 1 Dc

Zur Schätzung von Mietwagenkosten auf der Grundlage von Listen und Tabellen, wenn mit konkreten Tatsachen aufgezeigt wird, dass geltend gemachte Mängel der Schätzungsgrundlage sich auf den zu entscheidenden Fall in erheblichem Umfang auswirken.

## **8. ZPO: keine Anwendung von § 184 ZPO bei Auslandszustellungen nach EuZVO**

Urteil 11.05.2011, VIII ZR 114/10

ZPO §§ 183, 184, 189, EuZVO Art. 14

a)Die in § 184 ZPO geregelte Befugnis des Gerichts, bei einer Zustellung im Ausland nach § 183 ZPO anzuordnen, dass bei fehlender Bestellung eines Prozessbevollmächtigten ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter zu benennen ist und andernfalls spätere Zustellungen durch Aufgabe zur Post bewirkt werden können, gilt nicht für Auslandszustellungen, die nach den Bestimmungen der EuZVO vorgenommen werden (Bestätigung des Senatsurteils vom 2. Februar 2011 - VIII ZR 190/10, EuZW 2011, 276).

b)Wird bei einer unzulässigen Inlandszustellung nach § 184 ZPO die Einspruchsfrist nicht gemäß § 339 Abs. 2 ZPO bestimmt, wird eine Einspruchsfrist nicht in Lauf gesetzt.

### **9. InsVV: Gebietskörperschaft als (nur) eine Gläubigerin**

Beschluss 19.05.2011, IX ZB 27/10

InsVV § 2 Abs. 2

Eine Gebietskörperschaft zählt bei der Berechnung der Mindestvergütung des Insolvenzverwalters auch dann als (nur) eine Gläubigerin, wenn sie durch verschiedene Behörden mehrere Forderungen aus unterschiedlichen Rechtsverhältnissen angemeldet hat.

### **10. BGB, FamFG: Rechtsbeschwerde bei Bestellung eines Ergänzungsbetreuers**

Beschluss 25.05.2011, XII ZB 283/10

FamFG §§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 271 Nr. 1, FamFG §§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 271 Nr. 1; BGB §§ 1899 Abs. 4, 1908 i; 1795 Abs. 1, 1796, BGB §§ 1899 Abs. 4, 1908 i; 1795 Abs. 1, 1796

Die Bestellung eines Ergänzungsbetreuers gemäß §§ 1899 Abs. 4, 1908 i, 1795 Abs. 1, 1796 BGB wird ebenso wie die Ablehnung einer solchen Bestellung nicht von den §§ 70 Abs. 3 Nr. 1, 271 Nr. 1 FamFG erfasst. Deshalb ist die zulassungsfreie Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss des Beschwerdegerichts in solchen Verfahren nicht statthaft (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 15. September 2010 - XII ZB 166/10 - FamRZ 2010, 1897 und vom 9. Februar 2011 - XII ZB 364/10 - FamRZ 2011, 632).

## **11. StPO, AO: Angabe der Steuerverkürzung in den Urteilsgründen**

Beschluss 05.05.2011, 1 StR 116/11

StPO § 267 Abs. 3 Satz 3, AO § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1

Soweit dazu Anlass besteht, müssen die Urteilsgründe ergeben, ob Steuern in großem Ausmaß i.S.d. § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 AO nach BGHSt 53, 71 (Betragsgrenzen 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro) verkürzt sind. Sie müssen auch ergeben, weshalb trotz des Vorliegens dieses Regelbeispiels ein besonders schwerer Fall des § 370 Abs. 3 AO nicht angenommen wird (Fortführung von in der Strafsache gegen